



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2026

Vorlagen-Nr. 25-V-51-0026

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Städtebauliche Entwicklung Wohngebiet "Erbenheim Süd", Anmietung einer 5-gruppigen Kita in Trägerschaft von Gemeinnützige Känguru Kindertagesstätten Wiesbaden GmbH

Beschluss Nr. 0019

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Bei der Wohnbaulandentwicklung hat die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Festlegung bezüglich der durch diese notwendig werdenden sozialen Infrastruktureinrichtungen getroffen. Der Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen wird basierend auf der Struktur des Plangebietes, der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und daraus resultierend der Anzahl der durch das Baugebiet zu erwartenden Kinder sowie der gültigen Versorgungsquoten ermittelt.
- 1.2 Das angestrebte Versorgungsziel von 48% für Kinder unter 3 Jahren und 90% für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage1).
- 1.3 Der durch das Wohngebiet Erbenheim Süd ausgelöste Betreuungsbedarf von insgesamt 4 Krippen- und 5 Elementargruppen kann nicht durch Kindertageseinrichtungen im Ortsbezirk Erbenheim gedeckt werden.
- 1.4 Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 13.06.2019 wird ein zusätzlicher Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen abgeleitet, welcher durch 2 Kindertagesstätten gedeckt werden soll. Hierfür wurden im Wohngebiet zwei Grundstücke vorgesehen, welche an LHW und GWW veräußert wurden (Anlage 2).
- 1.5 Die GWW errichtet eine 5-gruppige Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 3 Elementargruppen integriert in Wohnbebauung in der Bahnstraße 19 in Erbenheim und vermietet die Räumlichkeiten an den Träger Gemeinnützige Känguru Kindertagesstätten Wiesbaden GmbH (Anlage 3).

- 1.6 Es wird ein Mietvertrag für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Die Miete beläuft sich auf 300.550 € jährlich und ist in den Betriebskosten enthalten. Dies entspricht einem Mietpreis von 21,50 € je qm zzgl. Verwaltungskosten von 5 %.
 - 1.7 Die gestaffelte Inbetriebnahme beginnt zum 01.01.2027. Die Personal- und Betriebskosten inkl. Miete belaufen sich auf 1.332.315 € jährlich ab 2028 und 1.277.479 € unterjährig in 2027. Die voraussichtliche Fertigstellung ist zum 01.11.2026 vorgesehen, weshalb für zwei Monate in 2026 Mietkosten inkl. Nebenkosten sowie Vorlaufkosten für die Einstellung von päd. Personal in Höhe von 113.655 € anfallen. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
 - 1.8 Die Kosten für zusätzliche Ausstattung, Küche sowie Herrichtung des Außengeländes belaufen sich auf bis zu 500.000 €.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Im Rahmen der Entwicklung des Wohngebietes Erbenheim Süd soll eine 5-gruppige Kindertagesstätte, integriert in Wohnbebauung durch die GWW errichtet werden. Die Fertigstellung ist im November 2026 geplant.
 - 2.2 Die Kosten für zusätzliche Ausbaumaßnahmen, Ausstattung, Küche sowie Außengelände belaufen sich auf insgesamt 500.000 €. Die Kosten verteilen sich auf FHH-Mittel in Höhe von 400.000 € und EHH-Mittel in Höhe von 100.000 €. Die Deckung der FHH-Mittel erfolgt gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 24.10.2025 (Beratungsposition ID 6-51-FHH-006).
 - 2.3 Die EHH-Mittel für Vorlaufkosten und Ausstattung in 2026 in Höhe von 213.655 € werden aus dem Ausbauprogramm gedeckt, welches zum Haushalt 2026 im Grundbudget des EHH angemeldet wurde.
 - 2.4 Die EHH-Mittel für die laufenden Betriebskosten der zusätzlichen Plätze in Höhe von 1.277.479 € für 2027 sind in den entsprechenden Haushaltsjahren im Grundbudget zu berücksichtigen.
 - 2.5 Die EHH-Mittel für die laufenden Betriebskosten 2028 ff. in Höhe von 1.332.315 € sind in den entsprechenden Haushaltsjahren im Grundbudget zu berücksichtigen.

(antragsgemäß Magistrat 03.02.2026 BP 0106)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2026

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender